

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 c Gewerbeordnung

Antrag für

- juristische Person
(weiter bei Nr. 1) natürliche Person
(weiter bei Nr. 2)

1. Name der juristischen Person:

Gesellschaftsvertrag

- liegt bei wird nachgereicht

2. Personalien

- des Antragstellers
 des Vertreters der juristischen Person

Name und Vorname(n), bei Abweichung vom Namen auch Geburtsname:		
Geburtstag und Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:	ggfs. Dauer der Aufenthaltserlaubnis:
Familienstand: <input type="radio"/> ledig <input type="radio"/> verheiratet <input type="radio"/> verwitwet <input type="radio"/> geschieden		
Wohnort und Wohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) - (bei Ausländern auch Heimatanschrift)		Telefon:
Aufenthalt in den letzten fünf Jahren: von - bis	Aufenthaltort (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Ausübung einer beruflichen Tätigkeit als Geschäftsführer einer GmbH, als persönlich haftender Gesellschafter einer OHG oder KG oder als Inhaber eines Einzelunternehmens in den letzten fünf Jahren?

- nein ja

Betrieb:

eingetrag im Handels-/Genossenschaftsregister des Amtsgerichts in:

an/unter Nummer

(Auszug aus dem Register beifügen)

Antrag auf Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (LRA LL, Sg. 24) ist gestellt?

- nein ja

Antrag auf Erteilung des Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde (LRA LL, Sg. 24) ist gestellt?

- nein ja

Bescheinigung über Steuersachen des Finanzamtes

- liegt bei wird nachgereicht



Selbstauskunft aus dem Vollstreckungsportal (<https://www.vollstreckungsportal.de>)

liegt bei wird nachgereicht

Anhängige / Abgeschlossene Strafverfahren in den letzten 5 Jahren (ggfs. Beiblatt beilegen)

nein ja, folgende (Justizbehörde, Aktenzeichen): _____

Anhängige / Abgeschlossene Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit in den letzten 5 Jahren (ggfs. Beiblatt beilegen):

nein ja, folgende (Behörde, Aktenzeichen): _____

Anhängiges / Abgeschlossenes Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung oder Verfahren auf Rücknahme bzw. Widerruf einer Gewerbeerlaubnis (ggfs. Beiblatt beilegen):

nein ja, für folgende Tätigkeit: _____

Anhängige / Abgeschlossene Insolvenzverfahren in den letzten 6 Jahren:

nein ja (Justizbehörde, Aktenzeichen): _____

3. Angaben zum Betrieb:

Betriebsstätte (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort):	Telefon:
Mit der Leitung des Betriebs wird beauftragt (Name, Vorname):	
Zweigniederlassung(en) soll(en) errichtet werden in (zzgl. Personalien des jeweiligen Leiters der Niederlassung):	

4. Art der Tätigkeit, für welche die Erlaubnis beantragt wird:

- Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss:
- von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte
 - und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Wohnräume, gewerbliche Räume
 - und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Darlehen mit Ausnahme von Verträgen im Sinne des § 34i Absatz 1 Satz 1 GewO
- Vorbereitung/Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr im eigenen Namen für eigene und fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten, von Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte
- Wirtschaftliche Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer in fremden Namen und für fremde Rechnung

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Aufgaben:

Ort Datum Unterschrift



Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 c Gewerbeordnung (GewO)

Erforderliche Unterlagen:

x	Führungszeugnis (zur Vorlage bei einer Behörde) für den Antragsteller (bzw. bei juristischen Personen für <u>alle</u> Geschäftsführer) (zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde zur direkten Übersendung an das Landratsamt Landsberg am Lech unter dem Kennwort "Maklererlaubnis")
x	Auszug aus dem Gewerbezentralregister (zur Vorlage bei einer Behörde) für den Antragsteller (bzw. bei juristischen Personen für alle Geschäftsführer) (zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde zur direkten Übersendung an das Landratsamt Landsberg am Lech unter dem Kennwort "Maklererlaubnis")
x	Selbstauskunft aus dem Vollstreckungsportal
x	Bescheinigung über Steuersachen des Finanzamtes (zu beantragen bei dem für den Wohnort zuständigen Finanzamtes)
x	Bei juristischen Personen: Auszug aus dem Handelsregister Auch in dieser Liste über die erforderlichen Unterlagen ist die Bescheinigung über Einträge im Schuldnerverzeichnis zu streichen.

Hinweis:

Die Aufnahme der Maklertätigkeit unterliegt der Anzeigepflicht gemäß § 14 GewO. Die Gewerbeanmeldung ist (nach Erlaubniserteilung) bei der für den Betriebssitz zuständigen Gemeindeverwaltung vorzunehmen.

Gebühren:

Erteilung einer Erlaubnis

	Natürliche Person	Juristische Person
1. zur Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über		
- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	200,-- €	300,-- €
- Wohnräume, gewerbliche Räume	200,-- €	300,-- €
- Darlehen	200,-- €	300,-- €
2. zur Vorbereitung / Durchführung von Bauvorhaben	750,-- €	1.000,-- €
als Bauherr in eigenem Namen für eigene/fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbem, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten		
3. zur wirtschaftlichen Vorbereitung/Durchführung von Bauvorhaben	600,-- €	750,-- €
als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung		
INSGESAMT	1.950,-- €	2.650,-- €



Erläuterungen zu einzelnen Tätigkeitsbereichen des § 34 c GewO

Der Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen besteht darin, dass der Gewerbetreibende dem Auftraggeber einen bisher unbekanntem Interessenten oder ein Objekt und den künftigen Vertragspartner benennt, so dass der Auftraggeber von sich aus Vertragsverhandlungen aufnehmen kann.

- + Verträge über **Grundstücke** sind Verträge über Verkauf, Belastung, Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Wohnungseigentum. Hierzu zählen auch Verträge über die Vermittlung von Hypotheken und Grundschulden sowie über Immobilienleasing.
- + **Grundstücksgleiche Rechte** sind Rechte, die den Vorschriften über Grundstücke unterliegen (z. B. Erbbaurecht).
- + Zu den Verträgen über **gewerbliche Räume und Wohnräume** gehören alle Arten von Raumüberlassungen einschließlich Pacht und Untermiete (Wohnungs- und Zimmervermittlung).
- + Durch **Darlehensverträge** wird die Übertragung vertretbarer Sachen oder ihres Wertes in das Vermögen des Darlehensnehmers ebenso geregelt wie die Abrede, dass Sachen gleicher Art, Güte und Menge an den Darlehensgeber zurückzugeben sind.
- + **Bauherren und Baubetreuer** befassen sich in der Regel sowohl mit der **Vorbereitung** als auch mit der **Durchführung von Bauvorhaben**. Sie verlieren diese Eigenschaft nicht, wenn sie nur Abschnitte eines Bauvorhabens vorbereiten oder durchführen.

Bauherr ist der Herr des gesamten Baugeschehens. Er wird bei der Vorbereitung und Durchführung des Vorhabens im Außenverhältnis zu Dritten im eigenen Namen tätig oder lässt Bevollmächtigte in seinem Namen tätig werden. Bauherrneigenschaft besitzt, wer

- a) einen bestimmten Einfluss auf die Planung des Bauvorhabens hat,
- b) einen bestimmten Einfluss auf den Ablauf des gesamten Bauvorhabens ausübt,
- c) den Bauantrag in eigenem Namen stellt,
- d) Vertragspartner der (übrigen) Bauhandwerker und Bauunternehmer ist,
- e) in der Regel Eigentümer des Baugrundstückes ist (hier gibt es Ausnahmen).

Der Baubetreuer wird im Außenverhältnis zu Dritten nur im Namen des Bauherrn und im Innenverhältnis auf Rechnung desjenigen tätig, dessen Geschäft das Bauvorhaben ist.

Für die Vollständigkeit der obigen Ausführungen wird keine Gewähr übernommen.

Stand 07/2016



Hinweisblatt für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)

Landratsamt Landsberg am Lech
Gewerberecht, Gesundheits- und Veterinärrecht, Lebensmittelkontrolle

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mitzuteilen:

1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 c GewO (Makler, Bauträger, Baubetreuer)

2. Verantwortlich gem. Art. 13 Abs. 1a DS-GVO für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Landsberg am Lech, von Kühlmann-Str. 15, Tel. Nr. 129 - 0, Email: poststelle@lra-ll.bayern.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für das Landratsamt Landsberg

Landratsamt Landsberg am Lech, Datenschutzbeauftragter, von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg;
Tel. 08191/129-1300; datenschutz@lra-ll.bayern.de

4a. Die Erhebung der Daten ist notwendig um (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

über Ihren Antrag entscheiden zu können und das Gewerbe zu überwachen

4b. Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage erhoben und gespeichert (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

Art. 4 Abs. 1 BayDSG

5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben (zu Art. 13 Abs. 1e DS-GVO):

Landratsamt Landsberg am Lech Kreiskasse

Soweit ein zahlungswirksamer Vorgang vorliegt, werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Kreiskasse oder die Staatsoberkasse Bayern und die jeweils zuständigen Vollstreckungsbehörden übermittelt.

6. Ihre Daten werden nach der Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert (zu Art. 13 Abs. 2a DS-GVO):

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Landsberg am Lech so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die Überwachung erforderlich ist. Dies sind derzeit 10 Jahre nach Ablauf des Jahres, in welchem das Gewerbe beendet wird.

Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.

7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Landsberg am Lech ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie ein etwaiges Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie eine etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit.

Desweiteren besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Antrag nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass z.B. über den Antrag nicht abschließend entschieden werden kann, keine Leistungen bewilligt werden können oder weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt Ihnen das Landratsamt Landsberg vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

